

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönbach, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Neu-tanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seelisgstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Ulbersdorf, Weistropp, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro viergeschwätzige Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dient.

No. 145.

Sonnabend, den 8. Dezember 1900.

58. Jahrg.

Zum Schutze der Bauarbeiter wird hierdurch vorbehältlich besonderer Vorschriften im einzelnen Falle folgendes angeordnet:

1. Die Bestimmungen unter Ziffer 2-6 finden Anwendung:

- bei Hochbauten, wenn einschließlich der Poliere und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbau-Ausführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbau-Ausführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und dergleichen, werden nicht in diese Zahl eingerednet;
- bei Tiefbauten, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn an einer bestimmten Stelle des Baues mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

Während der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März sind bei Hoch- und Tiefbauten auch für weniger als 10 dauernd beschäftigte Personen Unterkunftsräume nach Maßgabe der Bestimmungen unter Ziffer 2 zu beschaffen, wenn nicht innerhalb 750 m Entfernung vom Beschäftigungsorthe geeignete Räume in Gebäuden zu erlangen sind. Ausnahmen von dieser Vorschrift können in geeigneten Fällen von der Bau-Polizeibehörde gestattet werden.

- Zur Unterkunft für die an Bauten beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Ruhepausen müssen Räume geschaffen werden, welche im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sind, und deren Grundfläche derart bemessen sein muss, daß auf jedem am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (vergl. Ziffer 1) eine Fläche von wenigstens 0,75 qm entfällt.

Der betreffende Raum muß genügend erhellt sein, einen festen, trockenen Fußboden haben und auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde vom 15. Oktober bis 15. März heizbar sein.

Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter (Ziffer 1) sind in den Unterkunftsräumen Sitzplätze zur Verfügung zu stellen. Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in diesen Räumen, die stets in reinlichem Zustande zu erhalten sind, nicht gelagert werden.

Bei Tiefbauten müssen die Unterkunftsräume so belegen sein, daß der Beschäftigungsorthe eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 750 m entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung.

- Vereitet in dicht bebauten Ortschaften die Herstellung besonderer Unterkunfts-

räume unverhältnismäßige Schwierigkeiten, so kann auch in anderer Weise für die nötige Unterkunft gesorgt werden. Auf Schaufwirtschaften dürfen die Arbeiter jedoch nur dann verwiesen werden, wenn ihnen der Aufenthalt daselbst auch ohne Entnahme von Speisen oder Getränken gestattet wird.

- Bei Hochbauten müssen für die in Ziffer 1 bezeichneten Personen Aborte in solcher Zahl vorhanden sein, daß ein Abort für höchstens 25 Personen dient.

Die Aborte müssen derartig eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichen Fällen sind vor den Thüren Blenden anzubringen.

Für Tiefbauten kann die Polizeibehörde die Herstellung solcher Aborte fordern.

- Für die nach Ziffer 3 herzustellenden Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern die Aborte müssen entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorchristmäßig angeschlossen werden, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf reichlich fortzuschaffen und durch leere, mittels Stahlstricks desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Diese Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken. Bei Tiefbauten in freier, von Wohngebäuden entfernter Lage kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

- Die Aborte müssen genügend erhellt sein und sind stets in reinlichem Zustande zu halten.

- Vom 15. November bis 15. März dürfen Studier-, Bucher- und Töpferarbeiten in Neubauten nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Thüren und Fenster verschlossen sind. Die nur vorläufige Anbringung derriger Verschlüsse ist für genügend zu erachten.

- In Räumen, in denen offene Kohlefeuer ohne Ableitung der entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, dicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von den die Arbeitsstätte beanspruchenden Personen betreten werden.

- Arbeiterinnen dürfen nur auf solchen Gerüsten beschäftigt finden, deren Stockwerke durchaus dicht mit Brettern belegt und untereinander nicht durch Leitern, sondern durch eine schiefe Ebene verbunden sind.

Meissen, am 16. Oktober 1900.

Röntgliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

H.

Nr. 2220 D.

Politische Rundschau.

Bom Kaiserhofe. Unser Kaiser, der Mittwoch Nachmittag den Herzog von Altenburg zur Tafel bei sich sah, hört am Donnerstag Vormittag im Neuen Palais bei Potsdam die Borträge des Generalinspekteurs der Kaiserartillerie v. Planitz, des Präses der Artillerie-Prüfungskommission, bayerischen Generalleutnants Febr. Juchs von Bimbach, des Kriegsministers v. Goßler und des Generaladjutanten von Hahnle. Mittags empfing Sr. Majestät das Oberhaupt der mohamedanisch-indischen Koja-Sekte, Aga Khan aus Bombay. Um 1 Uhr reiste der Monarch nach Königs-Wusterhausen in der Mark zur Jagd.

Deutscher Reichstag. Berlin, 5. Dezember. Ein "schwärzliches Gewimmel" herrscht im Reichstag, der Toleranzantrag des Centrums steht auf der Tagesordnung und führt die unbekanntesten Gesichter in den Saal. Wohl keiner von den Kaplänen und Bauernwirthen des Herrn Lieber fehlt heute, wo es gilt, den Jesuiten das Hinterwäldlerische zu erschließen. Auf dem historischen Kapital hat Graf Bülow vorsätzlich Platz genommen, neben ihm als Minister für unvorhergesehene Fälle Graf Potadowsky und als juristischer Beirath Herr Nieberding. Sie sind nicht sonderlich aufgereggt, ruhig blicken sie hinab auf das Centrumbataillon, dessen natürliche und unnatürliche Frisuren wohl ausgerüstet und vorwurfsvoll zum Himmel starren. Ja, Graf Bülow erwartet nicht einmal den Angriff, er kommt ihm zuvor, indem er noch vor dem Autagriffsteller den Kampf eröffnet. Und was er sagt, das fällt trotz der höflichen Form dem Centrum schwer auf die Nerven. Er lehnt es im Namen der verbündeten Regierungen ab, einem Antrag zuzustimmen, der die Kompetenzen der Einzelstaaten in einer der wichtigsten Materien einengt; er wird das Vertrauen, das ihm von den Bundesstaaten entgegengebracht wird, von Grund aus zerstreuen, wenn er eine andere Haltung einnehme. Dieser unerwartete Vorstoß

brachte Herrn Lieber stark aus dem Concept, der erste Theil seiner Rede wurde denn auch recht stockend und unsicher vorgetragen, bis er endlich in das rechte Fahrwasser gelangte. Immerhin gestand er ganz offen, daß die Tendenz seines Antrages sich vornehmlich gegen Braunschweig, Mecklenburg und Sachsen richtet, und man durfte nicht irren, wenn man in den belauerten Wechselfieber-Affäre die Ursache des Vorstoßes und die Leipziger Kreishauptmannschaft, die den ablehnenden Bescheid fällte, gewissermaßen als die Mutter eines neuen Kulturmampfes ansieht. Herr Lieber sprach lange, aber nicht sonderlich wertvoll. Er war niemals ein Zeuerloß, seit seiner letzten Krankheit ist er geradezu matt geworden. Das zeigte sich schon neulich in der Debatte über China. Immerhin fand er bei den Conservativen insofern Gegenliebe, als ihr Vertreter, Graf Stolberg, in einigen würdigen Worten erklärte, seine Partei werde sich einer Commissionsvereinigung nicht widersetzen. Für die Sozialdemokraten sprach der frühere päpstliche Juade Herr v. Böllmar, der mit seiner riechten Figur und seinem scharf geschnittenen Gesicht eine der interessantesten Erscheinungen des ganzen Reichstages ist. Er machte sich das Vergnügen, in langen Ausführungen nachzuweisen, daß die katholische Kirche ihrem ganzen Wesen nach keine dogmatische Toleranz duldet, und diese Ausführungen schließen als Citate aus den Werken des Cardinals Hergenröther festzustellen. Auch sonst war der bayerische Sozialist dem Centrum nicht gerade angenehm; es klang ihm weder der Nachweis, daß die katholischen Kirchen als Minorität stets forderten, was sie als Majorität Anderen verweigern, nicht sehr erfreulich in die Ohren und ebensoviel die Ansprüche auf den Bildungsgang der jungen Kapläne. Aber Herr v. Böllmar ist dennoch dem Centrumsantrag geneigt, weil seine Partei grundsätzlich jeden staatlichen Zwang ablehne, er geht sogar weiter, er will nicht nur für die anerkannten Religionsbekenntnisse, sondern für jeden Glauben volle Freiheit. Auch Herr Bassermann hat eine lange

Nede präpariert. Er predigt dem Centrum die Lehre quia non mouere, diese, die endlich zur Ruhe gelangten, nicht von Neuem in Bewegung zu bringen. Der Centrumsantrag aber enthalte diese Gefahr, er bringe Unzufriedenheit des Friedens. Es gebe so viele wirtschaftliche und soziale Probleme, die der Lösung harren, daß man nicht auch religiöse Fragen aufrufen dürfe. Natürlich ergreift für den Freitüm Herr Eugen Richter das Wort, aber weder bei ihm, noch bei Herrn Bassermann war noch etwas von dem Feuer der Kulturmampfzeit zu bemerken; nur dem Abgeordneten für Hagen gelang es, durch die Bemerkung, er habe von dem Reichskanzler, als er auffand, eine Begründung der gegen den alten Krüger beabsichtigten Haltung erwartet, eine lebhafte Stimmung zu erzielen. Ihm folgte nach weiteren politischen Intermezzos Herr Richter, der jedoch, ganz wider Gewohnheit, den Faden seiner Nede bald durchschnitt und dem freikonservativen Consistorialrat Stockmann das Wort schon nach einer Viertelstunde überließ. Und auch er, dessen Partei unter Bethy Hude die Führung im Kampfe hatte, blieb zähm und brav; auch er nahm Anstand, auf das Materielle des Antrages einzugehen, um sich rein auf die verfassungsrechtliche Seite zu beschränken. Mit einer gewaltigen Kulturpaufe nach bayerischer Melodie segte erst der Passauer Domarchivar Pichler ein, der ungütige Gräulichkeiten des jüngsten Zusammenses aufzutischen suchte. Statt vor Gutsehen vernahmen es die Kapläne und Bauernwirthe des Centrums. Vor Allem hat sich Herr Richter gefränt über die bekannte Affäre von der Wechselfburg, die er gereu nach dem Muster der klerikal Preß als eine erlösende Bekleidung der katholischen Kirche hinstellte. Aber hiermit riet er den sächsischen Vertretern Grafen Hohenholz auf den Plan, der in sachlicher, ruhiger Weise das ganze Material entrollte. Als dann auch der mecklenburgische Vertreter seine engere Heimat zu verteidigen suchte, unterbrach ihn ebenso wie den Gesandten von Braunschweig dauernd das wiedernde